



Einsatzhinweise

zur Nutzung von mobilen Löschwasserbehältern und des TLF VBBK
bei der

Vegetationsbrandbekämpfung

Da Vegetationsbrände sehr facettenreich sind und die Brandausbreitung in Abhängigkeit von brennbarem Material, Geländeform und vor allem der vorherrschenden Witterungsbedingungen auch sehr dynamisch sein kann, ist eine solide Ausbildung der Einsatzkräfte und insbesondere der Führungskräfte unerlässlich.

Speziell auf den Einsatzzweck abgestimmte Einsatzmittel und -fahrzeuge können die Brandbekämpfung deutlich erleichtern und mitunter zu einem schnelleren Löscherfolg führen.

Seitens des Landes Sachsen-Anhalt wurden daher die Beschaffung von selbstaufrichtenden Löschwasserbehältern und von speziell auf die Vegetationsbrandbekämpfung zugeschnittenen Tanklöschfahrzeugen (TLF VBBK) gefördert. Zu deren Einsatz ergehen die nachfolgenden Hinweise:

1. Löschwasserbehälter

1.1. Einsatzzweck

Die mobilen Löschwasserbehälter können:

- als Zwischenspeicher bei der Wasserförderung über lange Wegstrecken,
- als Wasserversorgungspunkt oder
- als Wasserentnahmestelle für die Brandbekämpfung aus der Luft genutzt werden.

1.2. Aufstellung

Da die Behälter sich über eine Schwimmwulst selbst aufrichten, ist die Befüllung über die beiden vorgesehenen B-Anschlüsse und die Wasserentnahme über den A-Anschluss vorzunehmen. Die Schläuche sind knickfrei an den Behälter heranzuführen. Eine Befüllung oder Entnahme mit auf der Schwimmwulst aufliegenden Schläuchen kann zu Funktionseinschränkungen führen. Überfüllungen sind zu vermeiden, um die Standsicherheit des Behälters nicht zu gefährden. Zur Verhinderung einer mechanischen Beschädigung der Behälter soll die Aufstellfläche frei von spitzen Gegenständen sein. Der Behälter wird auf die mitgelieferte Bodenschutzplane gestellt und zusätzlich wird in den Behälter eine Innenplane eingebracht, die vor Schäden durch das Eintauchen von Außenlastbehältern schützen soll.

1.3. Nutzung als Wasserversorgungspunkt

Gerade bei Einsätzen mit schwieriger Wasserversorgung hat sich die Nutzung der faltbehälter als Wasserversorgungspunkt bewährt. Dabei wird der Behälter an einer verkehrstechnisch günstig

gelegenen Stelle aufgebaut und vorzugsweise über Schlauchleitungen mit Wasser versorgt. Die zur eigentlichen Brandbekämpfung eingesetzten wasserführenden Fahrzeuge pendeln dann zwischen Brandstelle und dem Wasserversorgungspunkt. Dadurch können die Umlaufzeiten erheblich verkürzt werden. Um möglichst effizient zu arbeiten, ist am Wasserversorgungspunkt eine Feuerlöschkreiselpumpe zu stationieren, über die die Befüllung der ankommenden Löschfahrzeuge erfolgt. Dadurch können zusätzliche Rüstzeiten für den ansonsten erforderlichen „Saugvorgang“ vermieden werden.

1.4. Wasserentnahmestelle für die Brandbekämpfung aus der Luft

Aufgrund der Abmessung der Öffnungen sowie der vorgehaltenen Wassermenge ist die Wasserentnahme aus dem 35 m³-Behälter mittels Hubschrauberlastbehältern mit einem Fassungsvermögen von bis zu 2.000 Litern möglich. In dem 53 m³-Behälter können auch größere Außenlastbehälter befüllt werden.

Bei der Auswahl des Aufstellortes für diese Einsatzoption ist zusätzlich darauf zu achten, dass möglichst keine losen Materialien durch den Hubschrauber aufgewirbelt werden können. Idealerweise bietet die ausgewählte Fläche auch ausreichend Platz für die Landung des Hubschraubers. Die in die Befüllleitung einzubauenden Absperrorgane sollten nicht unmittelbar am Behälter, sondern in sicherer Entfernung in der Leitung eingebaut werden,

um sich nicht im An- und Abflugbereich der Hubschrauber aufhalten zu müssen. Durch Schaffung von Orientierungspunkten für die Piloten bspw. durch gegen Umkippen gesicherte Pylonen kann der Eintauchvorgang erleichtert werden. Ebenso kommt eine Unterstützung über Funk durch vor Ort befindliches Bodenpersonal in Frage. Details sollten mit der Hubschrauberbesatzung abgestimmt werden.

Sofern ein längerfristiger Einsatz geplant ist und die Betankung des Hubschraubers vor Ort erfolgt, ist zwingend der Brandschutz sicherzustellen.



Bildquelle: Landkreis Börde

2. TLF VBBK

2.1. Einsatzzweck und Fahrzeugkonfiguration

Das TLF VBBK wurde speziell für die Bekämpfung von Vegetationsbränden konzipiert. Das Gesamtgewicht beträgt 16,3 t bei einer Breite von 2,5 m und einer Höhe von 3,35 m. Das Fahrzeug verfügt über eine Truppkabine und die für die Vegetationsbrandbekämpfung wesentlichen Ausstattungsmerkmale sind:

- Löschwassertank 6.000 l
- 200 Liter Schaummitteltank
- fest installierter C-Druckschlauch mit Hohlstrahlrohr auf dem Fahrzeugdach
- Schnellangriffsschlauch C
- Schnellangriffsschlauch D
- mobiler Werfer (500 – 1200 l/min), der auch auf dem Fahrzeugdach installiert werden kann

- 70 m D-Druckschläuche,
- 2 D-Hohlstrahlrohre und ein Verteiler C-DCD
- 4 Löschrucksäcke
- 4 Feuerpatschen
- 4 Feuerrechen
- 4 Wiedehopfhacken
- 6 Schutzbrillen
- 20 Einwegfiltermasken
- 1 Wärmebildkamera

Außerdem verfügt das Fahrzeug über einen thermischen Schutz für relevante Leitungen im Bereich des Fahrgestells, Sprühdüsen in den Radkästen und einen Frontsprühbalken, um in kritischen Situationen den Gefahrenbereich möglichst sicher verlassen zu können.

2.2. Einsatzoptionen

Das Fahrzeug wird grundsätzlich im Zusammenwirken mit anderen taktischen Einheiten eingesetzt. Bei sehr kurzen Angriffswegen können auch eigenständige Aufträge erfüllt werden. Dies ist beispielsweise im Pump-and-Roll-Betrieb von der Dachluke des Führerhauses aus möglich. Auch der Einsatz des Monitors kann selbstständig erfolgen. Die Nutzung des Fahrzeugs als reines Zubringerfahrzeug für Löschwasser nutzt die Einsatzoptionen bei der Vegetationsbrandbekämpfung nur unvollständig aus.

Beim Zusammenwirken mit anderen Einheiten kann das volle Einsatzspektrum entfaltet werden. Durch zugeführtes Personal kann die Zahl der zur Brandbekämpfung eingesetzten Rohre erhöht und damit eine größere Fläche abgedeckt werden. Ergänzend stehen Werkzeuge zur direkten Brandbekämpfung von Hand, zum Anlegen von Wundstreifen oder für Nachlöscharbeiten zur Verfügung. Die Eindringtiefe mittels Schläuchen beträgt vom Fahrzeug aus gerechnet ca. 60 m.

Die Wiederbefüllung des Löschwassertanks aus offenen Gewässern, Zisternen, Brunnen o.ä. ist über andere Löschfahrzeuge abzusichern.

Zur Erhöhung der Löschwirkung kann Netzwasser bzw. Schaum erzeugt werden. Der Einsatz ist unter Berücksichtigung umwelt- und trinkwasserschutzrechtlicher Belange abzuwägen.

Die verbaute Zumischanlage ist auch für geringe Abnahmemengen ausgelegt.

2.3. Einbindung der Fahrzeuge in die Gefahrenabwehr

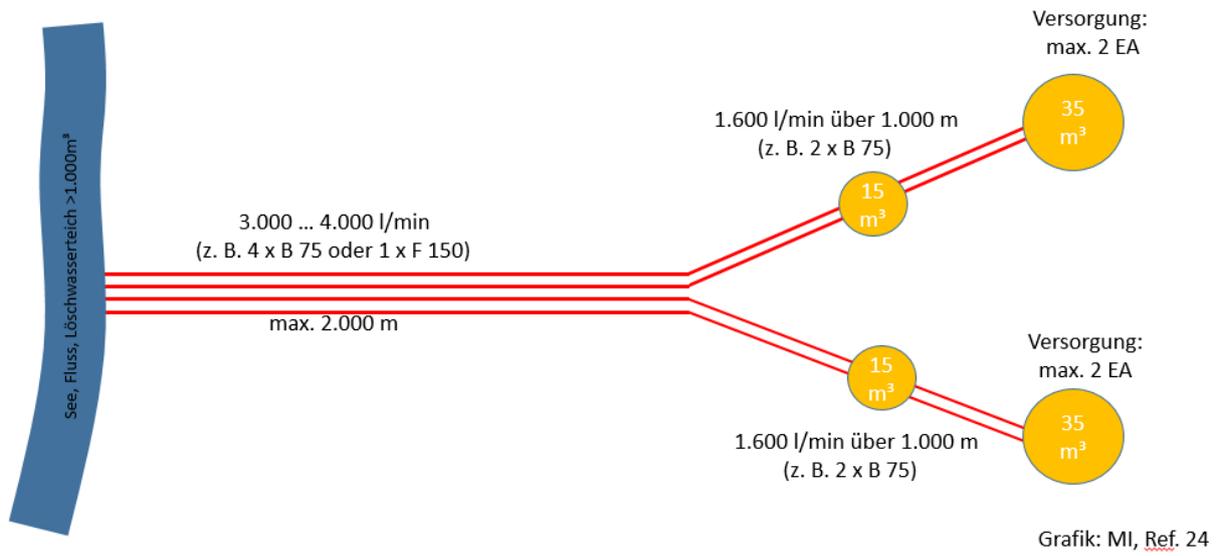
In jedem Landkreis und in jeder kreisfreien Stadt steht ein TLF VBBK zur Verfügung. Mit Abschluss der jeweiligen Zuwendungsverträge haben sich die Kommunen u.a. verpflichtet, die Fahrzeuge im Rahmen der übergemeindlichen Hilfe zur Verfügung zu stellen. Bei größeren Schadenslagen empfiehlt sich die Einbindung dieser Fahrzeuge. Im Rahmen der Anforderung muss jedoch die Dauer des Anmarsches berücksichtigt werden. Bei Großschadensereignissen, die sich absehbar über viele Stunden oder Tage hinziehen könnten, ist auch die Anforderung weiterer TLF VBBK auch aus anderen Gebietskörperschaften zu erwägen. Unter Berücksichtigung des jeweiligen Gefahrenpotentials kommen dabei insbesondere die kreisfreien Städte in Frage. Zur Gewährleistung einer flächendeckenden effektiven Gefahrenabwehr in Sachsen-Anhalt ist der Einsatz von mehr als 4 TLF VBBK in einem Landkreis mit dem Landesverwaltungsamt abzustimmen.

Speziell für den überörtlichen Einsatz stehen im Fahrzeugaufbau Leerkisten zur Aufnahme von Wechselbekleidung zur Verfügung.



Bildquelle: FF Hillersleben

Einsatzbeispiel Löschwasserversorgung zur Brandbekämpfung von großflächigen Vegetationsbränden in Bereichen mit ungenügender Löschwasserversorgung:



Stand: 09/2022

Erstellt: Ministerium für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt
Referat 24
Halberstädter Straße 2/am „Platz des 17. Juni“
39112 Magdeburg